



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

46. Jahrgang

ausgegeben am **10.09.2020**

Nummer **18**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 54 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat Juli 2020 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände. | 133 |
| 55 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat August 2020 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände. | 134 |
| 56 | Amtliche Bekanntmachung
über die Einladung zum Wahlausschuss am Mittwoch, am 23.09.2020 um 18.00 Uhr in der Aschebergschen Kurie, Stiftsstr. 4, 48301 Nottuln | 135 |
| 57 | Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 151 „Einkaufsbereich Rhodeplatz“ | 136 - 139 |

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 01.09.2020

Im Monat **Juli 2020** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 Brille
9 Schlüssel
2 Katzen

Im Auftrag



(Kockmann)

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 01.09.2020

Im Monat **August 2020** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

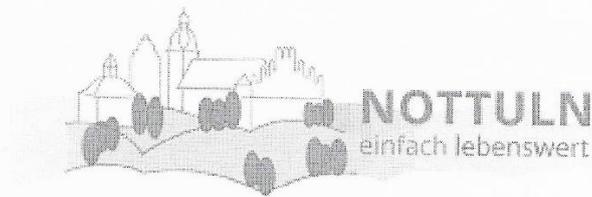
Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
1 Schlüssel
1 Sonnenbrille
2 Katzen
1 Hund
1 Lori

Im Auftrag



(Kockmann)



Der Vorsitzende
des Wahlausschusses
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 07.09.2020

Einladung

Am Mittwoch, dem 23.09.2020, findet um 18:00 Uhr in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Wahlausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2020
Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 110/2020**

- 2 Bei ENTFALL einer Stichwahl:
Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2020
Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 112/2020**

gez. Doris Block

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsflächen der dort gegenwärtig ansässigen Einzelhandelsbetriebe zu schaffen.

Der **Bebauungsplanentwurf und seine Begründung** sowie Fachgutachten und die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.09.2020 bis einschließlich 19.10.2020**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/leben-in-nottuln/planen-bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

- a) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 151 „Einkaufsbereich Rhodeplatz“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere und Pflanzen

- b) Schalltechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 151 „Einkaufsbereich Rhodeplatz“

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

- c) Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 151 „Einkaufsbereich Rhodeplatz“

Themen: Ermittlung des Verkehrsaufkommens

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

- d) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 151 „Einkaufsbereich Rhodeplatz“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- e) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 15.10.2018 bis zum 14.11.2018

- a. Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 15.10.2018

Thema: Jet-Tiefflugkorridor / bauliche Anlagen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft

- b. Stellungnahme des Lippeverbandes vom 07.11.2018

Thema: Niederschlagswasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Wasser

- c. Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 14.11.2018

Thema: Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm), Niederschlagswasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser

- f) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.10.2018 bis zum 14.11.2018

Folgende wesentliche umweltrelevante Aspekte wurden benannt:

- a. Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- i. Immissionsschutz (u.a. Verkehrslärm, Geruchsimmissionen, Licht)
 - ii. Verlust der Erholungsfunktion des Rhodeparks
- b. Schutzgut Pflanzen und Tiere
- i. Schutz und Erhalt des Rhodeparks
 - ii. Beeinträchtigung der Vorkommen von Tieren
- c. Schutzgut Wasser
- i. Niederschlagswasserbeseitigung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 151 „Einkaufsbereich Rhodeplatz“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Manuela Mahnke

Die Bürgermeisterin